

## Zweite Sitzung.

Montag den 3. März, von halb 5 bis 7 Uhr.

### Verhör der Eltern.

Der Präsident referirt über das Verhalten der Frau Kunz bei Erscheinen des Dr. Strauß als Sachverständiger; „Sie haben nicht ruhig dieselben ermahnt, die Wahrheit zu sagen, sondern lamentirt: „wenn du gelogen hast, bist du mein Kind nicht mehr.““

Frau Kunz erwidert, sie habe ihr Kind ermahnt, jetzt die Wahrheit zu sagen, wenn es auch früher gelogen gehabt hätte.

Präs.: Vor Herr v. Hüllesen hätten die Kinder widerrufen. Fr. Kunz habe auch gesagt, seit die Kinder die Erscheinung gesehen, könnten sie ohne den Rosenkranz nicht mehr existiren, man könne daraus vielleicht den Schluß ziehen, sie habe einen gewissen Druck geübt, zu ihrem oder ihrer Pfarrgemeinde Nutzen. Ihr Haus sei eine Pilgerherberge geworden, und der Kirchenrechner werde das Nöthige bezeugen über eingegangene Opfer &c. Ohne Konzession habe Fr. Kunz in 20 Tagen über 100 Gäste beherbergt, und sei dafür bestraft worden, heute handle es sich darum, daß sie Lug und Trug in die Welt gesetzt, um Nutzen drauß zu ziehen, wie die Zeugen bekunden würden.

Fr. Kunz bestreitet dies.

Präs. Es werden z. B. für eine Portion Kaffe 5 Sgr. bezahlt, wie in großen Städten. Frau Kunz hat zwar nichts gefordert, aber die Zeugen haben es hingelegt und sie hat es genommen.

Es wird jetzt vernommen die Ehefrau Leist, Katharina geb. Bliß. Dieselbe ist bestraft, wegen unberechtigter Aufnahme von Gästen. Im Uebrigen genießt sie eines guten Rufes; sie erklärt, sie habe Anfangs den Aussagen der Kinder nicht geglaubt, bis Kranke geheilt worden seien.

Präs. bemerkt, es werde aus den Zeugenaussagen sich ergeben, wie es mit den Heilungen stehe. Auf Befragen gibt Frau Leist zu, mit den Kindern öfter in den Wald gegangen zu sein.

Präs.: Laut der Akten hat auch Fr. Leist eine große Anzahl Fremder beherbergt, und daraus Gewinn gezogen; es ist ganz dieselbe Geschichte, wie bei der Frau Kunz.

Johann Hubertus, 45 J. a., Ackerer, auch aus Marpingen, ist aus demselben Grunde bestraft, wie Frau Kunz und Frau Leist; auch

er hat an die Erscheinungen geglaubt und bestreitet, aus gewinnsüchtigen Absichten die Sache unterstützt und befördert zu haben.

Der Präsi. verhört ihn über den thatsächlichen Bestand. Auch der Frau Hubertus ist dieselbe Beschuldigung zur Last gelegt wie ihrem Manne; auch sie will an die Erscheinung geglaubt haben, nachdem die Kinder sich darauf gehalten, und namentlich nachdem Reckenwald geheilt worden; sie bestreitet, je mit den Kindern nach dem Walde gegangen zu sein.

Pastor Neureuter erklärt: „Jedes Jahr pflege ich dem Herrn Pastor in Heusweiler im Sommer einige Tage auszuhelfen. Ich war im Jahre 1876 vom 3.—5. Juli bei ihm. Bei der Rückkehr am 5. Juli fiel es mir allerdings auf, daß im Dorfe M. Gruppen von Leuten auf der Straße standen; aber erst im Pfarrhause hörte ich von meiner Haushälterin, daß die Kinder die Erscheinung gehabt haben sollen. Am 6. brachte Jemand die Kinder zu mir; es war kaum ein Wort aus ihnen herauszubringen. Ich sagte zu ihnen: „Seid brav und betet!“ Ich habe nicht zu ihnen gesagt, sie sollten es mir melden, wenn sie wieder eine Erscheinung hätten. Hubertus war es, der zuerst mir sprach von dem Wunsche, daß eine Kapelle gebaut werden möge; ich entgegnete, zu solchem Bau sei Genehmigung nöthig.

Der Gerichtspräsident hält ihm Folgendes vor: „Am 14. Juli wurden Sie durch Regierungspräsidenten v. Wolff, Besser und Woytt verhört; Sie sagten, Sie könnten den Mann nicht, der Ihnen von der Kapelle gesprochen, und Sie hätten ihm gesagt, zum Bau der Kapelle sei viel Geld nöthig.“ Der Gerichtspräsident hebt hervor, daß hierdurch Neureuter die Nothwendigkeit des Geldsammlens andeutet habe.

Pastor Neureuter bemerkt, daß er sich dieses Verhöres nicht genau erinnere; daß er aber möglicher Weise Bedenken getragen habe, überhaupt einen Namen dem Regierungspräsidenten Wolff, der ja zu einem Verhöre kein Recht gehabt, zu nennen, und daß er vielleicht zum Hrn. Wolff selbst gesagt habe, der Bau einer Kapelle sei sehr schwierig, da man dazu ja viel Geld haben müsse.

Der Gerichtspräsident behauptet, der Pastor Neureuter sei nicht so „neutral“ gewesen, wie er behauptete, da er ja am 12. Juli ein Hochamt für die Kinder gehalten habe, wodurch er aktiv aufgetreten sei und die Kinder außerordentlich in ihren Einbildungen bestärkt habe.

Der Pastor Neureuter erwidert, daß es gar nichts Auffallendes sei, für Jemand ein Hochamt zu halten, ebenso wenig, wie es auffalle, für Jemand eine stille hl. Messe zu lesen; es sei in Marpingen Gebrauch, nicht stille Messen zu bestellen, sondern Aemter; so werde ein Amt bestellt z. B. wenn ein Jüngling zum Militär müsse, oder wenn Jemand krank sei. Daß die Kirche an jenem Morgen stark besucht gewesen, rühre daher, weil überhaupt der Kirchenbesuch in jenen Tagen stärker geworden sei.

Der Präsident findet in den vielen Eingaben, welche Pastor Neureuter damals gemacht und abschriftlich an die ‚Germania‘ geschickt, einen Beweis dafür, daß er für die Erscheinungen thätlich aufgetreten.

Pastor Neureuter erklärt, daß er diese Eingaben im Interesse seiner damals viel bedrängten Gemeinde gemacht und veröffentlicht habe.

Der Präsident hält ihm vor, daß Dr. Thomes, Kpl. Dicke bei ihm logirt und Protokolle angefertigt hätten, daß er ein offenes Haus für Alle gehabt.

Pastor Neureuter: „Ich konnte mich nicht unsicher machen.“ Ob er den Kpl. Dicke zur Gräfin Spee mit Marp. Wasser gesandt, erinnere er sich nicht.

Präsident: „Sie haben in Ihr Notizbuch notirt alle angeblich Geheilten und alle Erdichtungen, also haben Sie Interesse gezeigt!“

Pastor Neureuter: „Der Richter konnte mein Notizbuch nicht entziffern, ich habe ihm Alles vorgelesen, weil Jeder das Alles wissen darf, was darin steht.“

Präs.: „Sie haben der Marg. Kunz, einem der 3 Kinder, im Alter von 9 Jahren die Kommunion gereicht“

Pastor Neureuter: „Ich war überzeugt, daß das Kind sterbenskrank sei.“

Präs.: „Der Arzt erklärte, es sei nicht sterbenskrank gewesen.“

Pastor Neureuter: „Ich hatte die Ueberzeugung und nach derselben mußte ich ihm die Sterbsakramente reichen.“

Präs.: Das Kind war nicht krank, es hat sie getäuscht; darum kann es wohl auch in andern Fällen gelogen haben. (P. N. versicherte, zwar nicht in der Sitzung, aber außerhalb dem Berichterstatter dieser Zeitung, daß er dem Kinde auch die letzte

Delung gespendet habe, was bekanntlich nur dann geschehen darf, wenn der Geistliche die Ueberzeugung hat, daß die betr. Person auf den Tod erkrankt sei; einer Person welche man für gesund hält, die hl. Delung zu spenden, wäre ein sündhafter Mißbrauch.)

Präs.: „Der Untersuchungsrichter hat Ihnen gesagt, daß die Kinder vor ihm wider rufen hätten; Sie aber haben in den Zeitungen geschrieben, von einem Widerruf könne keine Rede sein; also haben Sie dem Untersuchungsrichter nicht geglaubt.“

Neur.: „Die Kinder haben mir versichert, daß sie nicht widerrufen hätten; zur Erklärung des Widerspruchs zwischen den Aussagen des Untersuchungsrichters und denen der Kinder gibt es vielerlei Möglichkeiten.

Präs.: Es sind ja viele Konkurrenz Kinder gegen die Marpinger Kinder aufgestanden.

Neur.: Ich bedaure sehr, daß man die Sache dieser Konkurrenz Kinder nicht gründlich untersucht hat.

Präs.: Ein Wunder ist etwas, was nicht durch natürliche Kräfte, sondern nur durch die Einwirkung Gottes möglich ist; weil wir nun bei Beurtheilung der Wp. Fälle nicht die Kenntniß aller Naturgesetze besitzen, so können wir nicht beurtheilen, ob in denselben ein Wunder vorliegt. Die Ereignisse in Rußland können wir am selben Tage erfahren; wenn vor 100 Jahren Jemand behauptet hätte, so etwas könne geschehen, würde man damals gesagt haben, das sei ein Wunder. Ferner muß jedes Wunder nützlich und Gottes würdig sein, auch den Menschen in sittlich-religiöser Weise heben. Da das so ist, wie konnten Sie, Herr Pastor, diese Vorfälle für Wunder halten? Die Erscheinung soll den ganzen Tag da gesehen haben; was ist dabei erzielt worden? Ist das Gottes würdig? In der Bibel sind vereinzelt Wunder erzählt worden, welche in würdiger Weise gewirkt worden sind; aber in Wp. sollen die Wunder in Masse fabrikmäßig gewirkt worden sein. Pascal hat gesagt: „zur Zeit Christi „sind Wunder nöthig gewesen, damit dieser sich als Gottes Sohn ausweise; aber heute sind keine Wunder mehr nöthig, da Christi Werk, „vollendet ist.“ Diese Stelle Pascal's hat ein katholischer Schriftsteller in einem Werke angeführt, welches vom Pabste gelobt wurde. Es ist ja auch der Fortbestand des Christenthums ein beständiges Wunder.

Neur.: Auch heute wird das Christenthum gelugnet wie früher und darum sind auch Wunder heute nicht ohne Nutzen. Man kann darum nicht . . .

Präs.: (Den Beschuldigten unterbrechend) Die Kinder haben wieder erzählt, was in der Bibel steht, vom gehörnten Teufel zc. dann soll ja einmal nach dem Teufel mit einem Stiefel geworfen worden sein.

Neur.: Mir sind diese Teufelsjachen selbst bedenklich vorgekommen, aber ich habe nicht geglaubt, daß die Kinder lügen.

Präs.: Die Heilung einer Krankheit ist nur dann ein Wunder, wenn letztere unheilbar gewesen ist; nach dem Pabst Benedikt XIV. darf auch nicht ein Rückfall in die Krankheit stattfinden; haben Sie die Fälle geprüft?

Neur.: „Ja, z. B. die Heilung der Marg. Kirsch; diese Heilung ist 1) eine plötzliche gewesen, 2) war . . .“

Präs. (ihn unterbrechend): Die Kranke war nicht ärztlich behandelt worden, also fehlt ein zu einem Wunder erforderliche Umstand. Sie sind im Gehalte gesperrt, haben also nicht die Loyalitäts-Erklärung abgegeben; Sie haben nur 72 gestiftete Messen; hatten Sie auch vor diesen Marpinger Vorgängen außer diesen gestifteten Messen noch stipendia manualia (gelegentlich einfach bestellte Messen) zu lesen?

N.: Gewiß und zwar so viele, daß ich sie nicht alle lesen konnte; ich habe deren an den Pastor Hörsch in Daum und den Garnisonspfarrer Weitzeler in Mainz abgegeben. Ich bekam früher auch schon mal Stipendien zu 4 oder 10 M.; soviel geben mir reiche Leute oft.

Pr.: Die Pfarrgemeinde hat 4000 M. für die Restauration der Kirche ausgegeben!

N.: Wir haben immer restaurirt, wenn auch immer nicht eben so viel.

Pr.: Die Vorfälle haben einen demoralisirenden, verderblichen Einfluß ausgeübt; 14 Konkurrenzfinder sind aufgestanden; in Gappenach bei Coblenz kam Betrug vor; die Pfarrfinder unterlassen ihre gewöhnliche Beschäftigung.

N.: Bei dem großen Fremdenandrang waren die Marpinger genöthigt, die Fremden zu beherbergen.

Pr.: Die unsittlichen Vorgänge in Verschweiler sind Folgen der Marpinger Ereignisse.

N.: Wie so denn Folgen?

Pr.: Sie werden hören, was die Marpinger für Leute sind. Die Kinder haben widerrufen; viele Bestrafungen sind vorgekommen.

Oberprokurator verliest die Fälle von Bestrafungen, welche

vom Zuchtpolizeigerichte und den Assisen über Einwohner von Marpingen ausgesprochen worden sind.

Adv. B a c h e m bittet um Angabe der einzelnen erhobenen Anklagen.

Dieselben werden verlesen und es findet sich, daß die Anklagen mehrerer Diebstähle, Beleidigungen von Beamten u. dgl. und namentlich sehr viele Unterlassungen der Anmeldungen von Fremden und Ausübung nicht gestatteter Gastwirthschaft betreffen.

Adv.-Anw. S i m o n s betont daß die erwähnten 8 Personen, welche vorsätzlicher Tödtung angeklagt worden, bei einem und demselben Vorkommnisse betheiligt gewesen.

Pr. „Aber welchen Nutzen haben denn die angeblichen Heilungen gestiftet?“

A. „Der Nutzen ist vielerlei: Zunächst hat der Empfang der hl. Sakramente zugenommen; ferner...“

Pr. (ihn unterbr.) „Wir schließen jetzt Ihre Vernehmung.“

Marg. Leist. Beschuldigte, gesteht, daß die Kinder mit ihr zu Schwan in Theley gegangen seien; sie bestreitet aber, daß sie dabei Betrug beabsichtigt habe.

Konrad Schneider, 43 J. a., Pastor in Alzweiler, bisher nicht bestraft, ist auch beschuldigt des Betruges oder doch jedenfalls der wissentlichen Beihilfe zum Betruge durch Wort und That.

Präs.: „Sie haben eines Tages die Kinder gefragt, ob sie den Teufel schon gesehen hätten; kurz darauf soll auch der Teufel „wirklich“, erschienen sein, und hält man Sie für den intellektuellen Urheber der ganzen Teufelsgeschichte.“

Schneider: „Ich erinnere mich nicht, jemals etwas derartiges zu Kindern gesagt zu haben.“

Präs.: „Sie haben einen Artikel an die ‚Germania‘ eingesandt, der die Marpinger Ereignisse zum Gegenstande hat, die ‚Germania‘ hat denselben auch veröffentlicht.“

Schneider: „Neureuter erzählte mir, Dr. Majunke habe ihn um Nachrichten über die Marpinger Ereignisse gebeten; er selbst habe keine Zeit, zu schreiben. Ich erbot mich, an ihn darüber zu berichten. Ich wußte, daß Majunke sich viel mit mystischen Studien beschäftige und dachte daher nicht an eine Veröffentlichung.“

Präsident sagt, nach Lage der Sache habe Beschuldigter doch wohl eine Veröffentlichung erwarten müssen.

Schneider: Als später Majunke ihn in Begleitung von Neureuter besucht, habe er den Ersteren interpellirt, warum er die Mittheilungen über Marpingen denn veröffentlicht habe; es sehe ja danach aus, als ob er für die Sache habe Reklame machen wollen, was ihm durchaus fern gelegen habe. Weiter erklärt Beschuldigte: für die Veröffentlichung seiner Mittheilungen sei er nicht verantwortlich, diese Mittheilungen selbst halte er in vollem Umfange aufrecht. Auf die Frage des Präsidenten bezüglich der Wunder, die vorgekommen sein sollen, erwiderte der Beschuldigte: es sei seine subjektive Ueberzeugung, daß 5 Wunder vorgekommen seien. Das endgültige Urtheil natürlich stehe der Kirche zu. Beschuldigte gibt zu, 2- oder 3mal Marpinger Wasser versandt zu haben und zwar aus reiner Gefälligkeit gegen die Betreffenden. Es werde ja auch unbeanstandet Emser Wasser versandt.

Präs.: „Allerdings, aber wenn es sich in Ihrem Falle um Schwindel handelt, dann ist das doch ein Unterschied.“

Schneider: „Ich habe es nicht für Schwindel erachtet.“

Präs.: „Wie kam es, daß bei der Haussuchung Ihre Briefe im Bette der Haushälterin gefunden wurden?“

Schneider: „Nicht im Bette der Haushälterin, Herr Präsident, sondern im Fremdenbette wurden sie gefunden. Die Haushälterin hat sie während der Hausdurchsuchung dahin gebracht; das ist doch nicht auffällig.“

Präs.: „Haben Sie Geld für die Wasserfendungen erhalten?“

Schneider: Der Geistliche Klok aus Baiern habe ihm 10 oder 20 Mark zugesandt, die er, Beschuldigte, ihm jedoch wieder zur Verfügung gestellt habe, worauf dieser ihm erwidert, er solle das Geld zu guten Zwecken verwenden.

Auf Befragen des Präsidenten gibt der Beschuldigte zu: an der Abfassung einer Erklärung, die veröffentlicht worden, mitgewirkt zu haben.

Präs.: Dann sei Schneider also als Urheber dieser Erklärung zu betrachten.

Schluß  $\frac{1}{2}$  7 Uhr.